



GEMEINDEBLATT

- Einwohnerstatistik der Gemeinde Steegen
- OÖ Gebietskrankenkasse Sprechtag
- Sozialberatungsstelle Sprechtag
- Heizkostenzuschuss in Oberösterreich
- Aus der Gemeinderatsitzung vom 15.12.2017
- Abfallgebühren 2018
- Wassergebühren 2018
- Kanalgebühren 2018
- Ergänzende Kanal- u. Wasseranschlussgebühr
- Ansuchen um Baubewilligung – Bauanzeige
- Baufertigstellungsanzeigen – Oö. Baurecht
- Gebäudekennzeichnung / Hausnummer tafeln
- Voranschlag 2018
- Biotonne – Fehlwürfe
- Landw. Fachschule Waizenkirchen – Presseinfo
- Fischerkurs samt Fischerprüfung
- FF Steegen: Faschingsparty
- Stellenausschreibung: Fa. Schauer
- Geburt eines Kindes: Informationen
- Herzlichen Glückwunsch !

EINWOHNERSTATISTIK DER GEMEINDE STEEGEN

2017	weiblich	männlich	Gesamt
Geburten im Jahr 2017	3	5	8
Todesfälle im Jahr 2017	2	8	10
Einwohner Hauptwohnsitz zum 31.12.2017	521	529	1050
Einwohner mit Wohnsitz zum 31.12.2017	37	47	84
Einwohner Gesamt	558	576	1134

OÖ GEBIETSKRANKENKASSE - AUSSENSTELLE

Seit **15. Jänner 2018** hält die OÖ Gebietskrankenkasse den Sprechtag **jeden Montag** von 7:30 – 11:00 Uhr wieder **am Stadtamt Peuerbach** ab.



SOZIALBERATUNGSSTELLE - SPRECHTAG

Die Sozialberatungsstelle hält den Sprechtag bis zur Fertigstellung des Bezirksaltenheimes weiterhin **jeden Mittwoch** in der Zeit von 10:00 – 13:00 Uhr **am Gemeindeamt Steegen im 1. Stock** ab.

Bitte um telefonische Anmeldung unter der Tel.Nr. 0664 / 600 728 2161.

Termine für den Sprechtag werden auch in der SBS Kallham

Tel.Nr. 07733 / 50166 am Dienstag von 14:00 – 18:00 Uhr und am Donnerstag von 8:00 – 12:00 Uhr vergeben.

Die SBS Grieskirchen ist vormittags immer für Sie erreichbar. Tel.Nr. 07248 / 61744



Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f MedienG: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at DVR-Nummer der Gemeinde STEEGEN: 0603694, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 MedienG: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen

HEIZKOSTENZUSCHUSS IN OBERÖSTERREICH

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, hat die Oö. Landesregierung für die Heizperiode 2017/2018 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses **an sozial bedürftige Personen** beschlossen. Dieser beträgt € 152,- bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgesetzten Einkommensgrenze.

Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses liegen am Gemeindeamt Steegen zur Abholung auf.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

Das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen darf die Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017 nicht übersteigen:

- *) Alleinstehende € 889,84
- *) Ehepaar/Lebensgemeinschaft € 1.334,17
- *) je Kind € 166,37
- *) jede weitere Person € 889,84

- Wohnung mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich
- Antragsfrist: 8. Jänner 2018 bis 13. April 2018 beim Gemeindeamt Steegen

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufzukommen haben (demnach ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an jene Personen ausgeschlossen, bei denen zB. im Rahmen eines Übergabevertrages sichergestellt ist, dass für ihre Heizkosten Dritte aufzukommen haben). In diesem Sinne gilt dasselbe für Personen, die ihren Brennstoff aus eigenen Energiequellen abdecken.

Aus der GEMEINDERATSITZUNG vom 15. Dezember 2017

Aufgrund der geringen Straßenbreite der Steinbruckerstraße bei der Kreuzung mit der Steegenstraße beim Haus Reisinger-Auer, Steegen 11 war das Ein- und Ausfahren beschwerlich und führte zu Verzögerungen. Mit der Grundeigentümerin Fischer-Pauzenberger Sieglinde konnte auf Ihrem Grundstück ein flächengleicher Grundtausch erzielt werden, wodurch diese Ausbauarbeiten im Kreuzungsbereich im vergangenen Jahr möglich wurden.

Herzlichen Dank dafür !

Auf zahlreichen Wunsch, insbesondere auch auf wiederholte Anregung der Radbeauftragten und Teammitglieder der Radinitiative Peuerbach und Steegen soll im östlichen Bereich der Ortschaft Steegen bis zum öffentlichen Gut der Gemeinde Peuerbach am Steegenbach bei den Firmengebäuden Ecklmair und Hofer-Markt, ein Wander- und Radfahrweg errichtet werden. Für ein 150 m langes Teilstück erklärten sich die Grundbesitzer Schneeberger in Steegen und Gföllner in Weireth dankenswerter Weise bereit, den notwendigen Grund zu verkaufen bzw. zu tauschen und wurden die entsprechenden Verträge abgeschlossen.

Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeinderäte bemühen sich seit über 1 Jahr um den Ausbau des Glasfasernetzes (Breitband-Datennetz), das für unsere ländliche Region überaus notwendig und wichtig ist.

Um einen wirtschaftlichen Ausbau zu ermöglichen, ist die Unterstützung der Gemeinden als Förderung im ländlichen Raum notwendig. Dies sind auch die Aussagen der Oö. Landespolitik. Diese Unterstützung hat der Gemeinderat beschlossen.

Die Abschaffung des Pflegeregresses durch die Bundesregierung hat für Oberösterreichs Gemeinden katastrophale Auswirkungen, weil den oö. Gemeinden dadurch jährlich Mehrkosten von 71 Mio. Euro erwachsen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Steegen hat daher einstimmig beschlossen, den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten, zu fordern.

Festgehalten wird, dass der Bund durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen hat.

ABFALLGEBÜHREN 2018

Die Abfall-Grundgebühr ist zur Deckung der Ausgaben vorgesehen, die für die Einrichtungen, Anlagen und Dienste im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung bereitgestellt und betrieben werden, wie z.B. Bezirksabfallverband, Altstoffsammelzentren samt Entsorgungskosten der

angelieferten Alt- und Problemstoffe, Bereitstellung der Gelben Säcke, Deponie-Nachsorgekosten Hehenberg, Kompostierung und vieles andere mehr. Preise zu den Vorjahren unverändert bis auf Grün- und Strauchschnitt-Anlieferung.

(1) Für die in Haushalten und Betrieben anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt je Liegenschaft jährlich bei	exkl.Ust in Euro	inkl.Ust in Euro	
a) Einpersonenhaushalten inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
b) Mehrpersonenhaushalten inklusive 6 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 6 Abfallsäcken	54,00	59,40	
c) Betrieben inklusive 3 abgeführter 90-l-Abfalltonnen oder 3 Abfallsäcken	27,00	29,70	
(2) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle und haushaltsähnlicher Gewerbeabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:			
je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	9,00	9,90	
je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	80,00	88,00	
je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	110,00	121,00	
je abgeführtem Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	6,00	6,60	
(3) Für die lt. Abfallordnung vorgesehene Abholung der Biotonne ist im erfassten Einsammlungsbereich zusätzlich zur Grundgebühr folgende Abfallgebühr zu entrichten:			
je abgeführter 120-l-Biotonne	2,75	3,03	
je abgeführter 240-l-Biotonne	5,50	6,05	
(4) Für die Anlieferung von über die jährliche Freimenge von 2 m ³ hinausgehendem Grün- und Strauchschnitt zur Kompostieranlage beträgt die Gebühr je angefangenem m ³ (Vorjahr € 10,- exkl. Ust.)	12,20	13,42	
(5) Für die außerhalb der kostenlosen Abgabemöglichkeit zu den angegebenen Öffnungszeiten im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing 19 bei Bedarf gegen Anmeldung für die Abholung von sperrigem Abfall durch die Gemeinde Steegen entstehenden Kosten werden folgende Regiesätze des Bauhofes nach Aufwand zu Grunde gelegt:			
Gemeindearbeiter	je Std.	24,00	26,40
Traktor	je Std.	22,00	24,20
Kipper	je Std.	6,50	7,15

Aus gegebenem Anlass dürfen wir die Bestimmungen der OÖ. Abfalltrennungsverordnung in Erinnerung rufen, nach der bestimmte Altstoffe (wie **brauchbare Alttextilien, brauchbare Schuhe, Papier, Hohlglass, Kunststoffe, Altreifen, Altmetalle**) sowie biogene Abfälle (z.B. **Gras-, Strauch-, Heckenschnitt usw.**) nicht in die Restmülltonne gelangen dürfen, sondern zu trennen sind und die aufgezählten Altstoffe

über das Altstoffsammelzentrum in Asing und den Gelben Sack bzw. die Papiertonne zu entsorgen sind.

Biogene Abfälle sind einer Kompostierung zuzuführen; Eigenkompostierung, Bioabfallsammlung oder **Kompostierungsanlage Hildebrandt, Peuerbach Pühret 5.**

Ziel ist, die Restabfallmengen die in die Verbrennungsanlage nach Wels transportiert werden müssen, zu verringern.

Öffnungszeiten der Kompostieranlage: Montag und Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr

Zwischen 1. Dezember und Ende Februar ist die Kompostieranlage für Anlieferungen geschlossen !

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM Asing Nr.19, Gemeinde Steegen:

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: 8:00 bis 12:00 Uhr



Da eine ganzjährige Abgabemöglichkeit von sperrigen Abfällen im Altstoffsammelzentrum Steegen in Asing gegeben ist, wird **KEINE SPERRMÜLLABFUHR** mehr durchgeführt.

Abholung Rest-Abfalltonne

STEEGEN ORT (Abfuhrintervall 2-wöchentlich) ORTSCHAFTEN / OBJEKTE

Kirchenfeld, Vest, St. Pius, Steegen Nr. 13a - d, 14 und 15, Steinbruck 25

LAND (Abfuhrintervall 4-wöchentlich): Alle übrigen Ortschaften und Häuser

Bitte alle Abfallbehälter am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr bereitstellen !

Termine siehe Abfallkalender und Homepage www.steegen.at



"Abfall OÖ" - App

Die kostenlose Smartphone-App der OÖ Umweltpromis bietet ein neues "Abfall-Rundum-Service" für Ihren Haushalt.

Mülltonne, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack, ...

Auch schon einmal einen Abholtermin übersehen?

Die **Abfall OÖ** App mit Termininfos und Erinnerungsfunktion uvm. hilft Ihnen dabei, dass dies nicht mehr passiert!

Die App steht zum kostenlosen Download in Ihrem App Store bereit.



WASSERGEBÜHREN 2018

Die Wassergebühr beträgt 2018 (unverändert gegenüber 2017)	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich	30,00 €	33,00 €
Zählermiete jährlich (3 m ³ /Stunde)	8,00 €	8,80 €
Wasserbezugsgebühr je m ³	1,44 €	1,584 €
Wasserbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grst	0,11 €	0,121 €

Für die Anschlussgebühr wird die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 11,60 (2017 € 11,40) exkl. Ust. der Berechnung zugrunde gelegt.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 1.972,- (2017 € 1.934,-) exkl.Ust.

KANALGEBÜHREN 2018

Seit dem Jahr 2002 wird die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr für Wohnobjekte nach Einwohnerequivalenzen berechnet (1 EGW seit 1.1.2006 = 38 m³/Person/Jahr). Der Grund ist einerseits der im Einzelfall sehr große Unterschied der Berechnungsgrundlage nach Wasserverbrauch pro Person und andererseits der Umstand, dass der Großteil der Kosten auf die Bereitstellung der Anlage (Kläranlage, Kanäle) entfällt. Daher ist die Berechnung nach Einwohnerequivalenzen gerechter und sozial ausgewogener.

Die Kanalgebühr beträgt 2018	exkl.Ust.	inkl.Ust.
Grundgebühr jährlich (wie in Vorjahren)	90,00 €	99,00 €
Kanalbenützungsgebühr je m ³ /EGW (2017 € 3,25 exkl.)	3,33 €	3,663 €
Kanalbereitstellungsgebühr je m ² unbebaut.Grst	0,24 €	0,264 €

Berechnungsbeispiel Kanalbenützungsgebühr vierteljährlich: (15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.)

KANAL-Benützungsgebühren	netto	10%	inkl. 10%Mwst	vierteljährlich
Grundgebühr für Objekt jährlich	90,00 €	9,00 €	99,00 €	24,75 €
Benützungsgebühr je m ³	3,33 €	0,333 €	3,663 €	
Abwasseranfall pro Erwachsenem/Kind-Jugendli. jährl.in m ³	38		25,333	
Personen/Erwachsene (38m ³)		1	139,194 €	34,799 €
Personen/Kinder-Jugendliche bzw. weit.Wohnsitz (25,33m ³)		1	92,795 €	23,199 €

Für die Anschlussgebühr wird ebenso wie bei der Wasseranschlussgebühr die m²-Anzahl der **Nutzfläche des Bauwerkes** als Bemessungsgrundlage herangezogen. Je m² Nutzfläche werden € 19,35 (2017 € 19,-) exkl. Ust. berechnet.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt € 3.290,- (2017 € 3.226,-) exkl. Ust.

Ergänzende Kanal- und Wasserleitungsanschlussgebühr

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung eines an den öffentlichen Kanal oder an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Gebäudes durch Neu-, Zu-, Ein- oder Umbau, wie z.B. Dachgeschoßausbau, Ausbau von Kellerräumen für Wohnnutzzwecke oder bei Neubauten nach Abbruch die Kanal- bzw. Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu

entrichten ist, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage eingetreten ist und die der Mindestanschlussgebühr zugrunde liegende Fläche überschritten wird.

Auf die Anzeige- bzw. Baubewilligungspflicht nach der Oö. Bauordnung wird ebenfalls hingewiesen.

ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG - BAUANZEIGE

Aus gegebenem Anlass darf höflich ersucht werden, Baubewilligungsansuchen und Bauanzeigen zeitgerecht einzureichen, da der Erteilung der Baubewilligung ein Ermittlungsverfahren vorausgeht

(Vorprüfung durch einen Bausachverständigen, Bauverhandlungstermin bzw. Begutachtungstermin, Nachreichung von Unterlagen, Planänderungen usw.), und einen entsprechenden Zeitraum benötigt.

BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN – OÖ. BAURECHT BENÜTZUNG BAULICHER ANLAGEN

Die Fertigstellung von Neu-, Zu- oder Umbauten von Kleinhausbauten (Wohngebäude mit 2 Geschoßen und nicht mehr als 3 Wohnungen) und Nebengebäuden ist vom Bauherrn der Baubehörde schriftlich anzuzeigen. Die Baufertigstellung ist Voraussetzung zur Bewohnung. Sollten Sie also für Ihre Wohnung bzw. für Ihr Wohnhaus bis heute noch keine Fertigstellungsanzeige beim Gemeindeamt Steegen abgegeben haben, werden Sie

dringend aufgefordert, dies mit dem Formular „Anzeige der Baufertigstellung“, welches am Gemeindeamt Steegen aufliegt, nachzuholen.

Alle übrigen Gebäude und sonstige bauliche Anlagen bedürfen ebenfalls vor Benützung einer Baufertigstellungsanzeige. Dieser sind entsprechende Bauführerbestätigungen (Befunde und Atteste des Baumeisters etc.) anzuschließen (siehe Vorschreibung lt. Baubewilligung).

GEBÄUDEKENNZEICHNUNG / HAUSNUMMERNTAFELN

Alle Hausbesitzer dürfen wieder darauf hingewiesen werden, dass ihre Gebäude mit von der Gemeinde zugewiesenen Hausnummerntafeln zu kennzeichnen sind. Entsprechend dem Oö. Straßengesetz sind diese Tafeln so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus leicht sicht- und

lesbar sind (für Brief- und Paketdienste, für Arztbesuche, Rettungsdienste, HÄND, besonders wichtig in Notfällen!) Hausnummerntafeln können jederzeit am Gemeindeamt Steegen bestellt bzw. nachbestellt werden.

VORANSCHLAG 2018

VORANSCHLAG 2018	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Ordentlicher Haushalt	1.686.300 €	1.686.300 €	0 €
Außerordentlicher Haushalt	131.800 €	131.800 €	0 €
Summe:	1.818.100 €	1.818.100 €	0 €
Schulden			0 €
Rücklagen: 665.100 €	36.700 €	15.000 €	686.800 €
Maastricht-Ergebnis			+ 21.700 €
Haftungen			1.782.661 €

BIOTONNE - FEHLWÜRFE

Leider stieg in den letzten Monaten der Störstoffanteil bei der Bioabfallsammlung. Vor allem der Kunststoffanteil hat sich drastisch erhöht. Konventionale Kunststoffsäcke führen auf der Kompostanlage zu großen Problemen und können nur schwer aus dem Kompost entfernt werden.

Werfen Sie keine Störstoffe in die Biotonne, damit weiterhin guter Kompost produziert werden kann !

- Verwenden Sie biologisch abbaubare Bioabfallsäcke oder Papiertüten um Ihre Bioabfälle zu sammeln.
- Werfen Sie keine anderen Störstoffe in die Biotonne (wie z.B. Besteck, Windeln, Glas usw.)



LANDWIRTSCHAFTL. FACHSCHULE WAIZENKIRCHEN

Presseinformation: Schulwettbewerb agrar-fair.handeln

Erster Preis für das Gemeinschaftsprojekt der Fachschulen Mistelbach und Waizenkirchen.

„Der vitale Bananen-Schulmilchshake – durch und durch fair“

Im Rahmen des Schulprojektes agrar.fair.handeln fand am 14. November 2017 die Siegerehrung in den Redoutensälen der Stadt Linz statt. Die Urkunde für den ersten Preis, der mit € 800,- dotiert war, wurde von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer überreicht!

Der Ablauf des Projektes gestaltete sich auf Grund von zwei verschiedenen Schulstandorten durchaus herausfordernd. Die schulische, sowie die außerschulische Zusammenarbeit funktionieren aber ausgezeichnet.

Die Jury konnte mit abwechslungsreichen schulübergreifenden Inhalten überzeugt werden, wie beispielsweise eine von den Schülern durchgeführte Konsumentenbefragung auf einem Bauernmarkt über das Kaufverhalten von Fair Trade-Produkten.

Gemeinsam mit einem professionellen Filmteam wurde ein kurzer Videoclip erstellt, der inhaltlich eine fair gehandelte Banane mit regional erzeugter Schulmilch buchstäblich verschmelzen lässt. Der Videoclip ist auf der Homepage <http://www.fs-waizenkirchen.at> abrufbar. Rückblickend war das Projekt der Schülerinnen und Schüler aus den Fachschulen Mistelbach und Waizenkirchen ein voller Erfolg. Herzliche Gratulation !

FISCHERKURS samt FISCHERPRÜFUNG

Der **Fischereirevierausschuss Aschach** veranstaltet im **Februar 2018** eine Unterweisung für Jungfischer. („Fischerkurs“ samt „Fischerprüfung“)

TERMIN: **Samstag, 17. Februar 2018** von 7:30 bis 15:40 Uhr

und am **Samstag, 3. März 2018** von 7:30 bis ca. 13:00 Uhr

ORT: Hauptschule Mittelschule 4730 Waizenkirchen (Physiksaal)

ANMELDUNG: bei Herrn Manfred Prammer, Tel.: 0680-1247543,

E-Mail: fr_aschach@gmx.at oder bei Herrn Gattringer Friedrich, Tel. 0660-4033007



Mindestalter: 12 Jahre (mindestens zum Tag der Prüfung!)

Da die Fischerkarte nicht mehr von der Bezirksverwaltungsbehörde sondern direkt vom Fischereiverband ausgestellt wird, sind schon **am 1. Kurstag mitzubringen:**

- **Anmeldeformular** (wird rechtzeitig zugesandt)
- **Passfoto** (1 Stück 35 mal 45 mm)
- **Lichtbildausweis** (Reisepass oder Personalausweis, bei Jugendlichen eventuell die Geburtsurkunde zum Nachweis der personenbezogenen Daten)
- **Zahlungsbestätigung** (Kursbeitrag)

Kosten: € 115,- für Kursunterlagen (Leitfaden), Unterweisungskosten, Fischerprüfung, Finanzamtgebühren und die Ausstellung der Fischerkarte.

Sie erhalten rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Die Fischerkarte wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung am Ende des zweiten Kurstages ausgehändigt. Nähere Informationen über die Unterweisungen finden Sie auch in der Homepage des OÖ. Landesfischereiverbandes: www.lfvooe.at.

Komm HerMann FASCHINGSPARTY

Dienstag, 13. Feb. 2018
am Maloplatz in Peuerbach

NEU! ab 16:00 bis
bis 24:00 Uhr


**Fasching ist nur
einmal im Jahr!**

**ZELT
BEHEIZT**

Veranstalter: **F. F. - Steegen** - Der Reinerlös dient zum Ankauf von Feuerwehrgeräten



Mitarbeiter/in gesucht!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum ehestmöglichen Eintritt eine/n
Techniker/in für die Kundenauftragsplanung

Wir sind ein europaweit tätiges Unternehmen im Bereich Fütterungsautomatisation und Innenausstattung für landwirtschaftliche Betriebe.

Anforderungen:

- Abgeschlossene Ausbildung im technischen Bereich
- Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Abgeleisteten Präsenz-/Zivildienst
- CAD-Kenntnisse
- Landwirtschaftliche Kenntnisse sind von Vorteil

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem dynamischen Team
- Einen sicheren Dauerarbeitsplatz
- Eine Vollzeitbeschäftigung
- Ein Mindestmonatsbruttogehalt von € 1.775,- brutto; je nach Erfahrung und Qualifikation ist eine marktübliche Überzahlung möglich

Dieser Job passt zu Ihnen?

Dann schicken Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen inkl. Lebenslauf & Foto an:

SCHAUER Agrotronic GmbH
z. H. Herrn Ing. Bernhard Obermayr
Passauer Straße 1
4731 Prambachkirchen
b.obermayr@schauer-agrotronic.com

SCHAUER
PERFECT FARMING SYSTEMS

GEBURT EINES KINDES - INFORMATIONEN

Allen jungen Müttern und Vätern wird anlässlich der Geburt Ihres Kindes am Gemeindeamt Steegen ein „**OÖ Familienpaket**“ übergeben, welches Informationen und Gutscheine beinhaltet.

Die Gemeinde Steegen überreicht Ihnen eine Hausapotheke und einen „**Babygutschein**“ im Wert von € 110,-, der in allen Kaufhäusern in den Gemeinden Peuerbach und Steegen eingelöst werden kann. Sie werden ersucht zur Abholung die Geburtsurkunde Ihres neu geborenen Kindes mitzubringen.

Ergänzend dürfen wir Sie darüber informieren, dass die Ausstellung von

Dokumenten wie Geburtsurkunden, Staatsbürgerschaftsnachweisen, Reisedokumenten, sofern sie innerhalb von zwei Jahren nach der Geburt ausgestellt werden, von den Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben befreit sind.

Da die Gemeinde Steegen und die Gemeinde Peuerbach sich zu einem gemeinsamen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband zusammen geschlossen haben, werden Sie ersucht, sich die Urkunden am Stadtamt Peuerbach abzuholen und die Reisedokumente am Gemeindeamt Steegen oder bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !

... zum Geburtstag



Pühretmair Aloisia, Griesbach 1 (97)



Martl Alfred, Obererleinsbach 16 (80)



Eder Rudolf, Kirchenfeld 20 (92)

Mit freundlichen Grüßen !

Lehner Herbert
Lehner Herbert, Bürgermeister